

Residence

Verhaltensregeln im Hotel Residence – Gültig ab 15.12.2021

Der Schutz unserer Gäste und Mitarbeiter ist uns sehr wichtig. Mit Sorgfalt in allen Bereichen und strenger Hygiene werden wir unserer Mitverantwortung für die Eindämmung des Corona Virus gerecht. Bitte unterstützen Sie uns dabei und halten Sie die Verhaltensregeln konsequent ein. Mit Ihrer Umsicht schützen Sie sich selbst, die anderen Gäste und unser gesamtes Team! Die jeweiligen Verordnungen des Landes Schleswig-Holstein sind in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

- Seit dem 15.12.2021 gilt in Schleswig – Holstein für Beherbergungsbetriebe für Reisen aus touristischen Zwecken die 2 G + Regel (nur Geimpft oder Genesen und getestet). Die Beherbergung ist somit nur noch für Geimpfte und Genesene mit entsprechendem Nachweis und zusätzlich einem negativen Testergebnis möglich.(Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden, PCR Test nicht älter als 48 Stunden). Der Test ist nur bei der Anreise erforderlich.
- Geboosterte Personen, also genesene und geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung erhalten haben, sind von der Testpflicht bei 2G+ ausgenommen, wenn diese „Booster“ Impfung 14 Tage zurückliegt.
- Der Nachweis über den Impfstatus muss in digitaler Form vorgelegt werden und wird durch unsere Mitarbeiter anhand der CovPassCheck App kontrolliert. Bitte halten Sie hierfür ebenfalls Ihren Personalausweis bereit. Der Nachweis über den Genesenen Status muss ebenfalls vorgelegt werden.
- Für Geschäfts- und beruflich relevante Reisen, sowie Reisen aus medizinisch notwendigen Aufenthalten gilt die 3 G Regel (Geimpft, genesen oder getestet), sofern sie schriftlich bestätigen, dass es sich um eine notwendige, oder beruflich relevante Reise handelt.
- Alle Testungen müssen vor Reiseantritt erfolgt sein. Die Anreise ist dann ausschließlich mit einem negativen PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden), oder negativem Antigen Schnelltest mit digitaler oder schriftlicher Bescheinigung (nicht älter als 24 Stunden) möglich. Bei Gästen unter 3 G müssen die Testungen entsprechend (24 Std. / 48 Std.)wiederholt werden.
- Kinder bis zur Einschulung benötigen keinen Testnachweis. Bei Schulpflichtigen Kindern kann eine Bescheinigung der Schule über die regelmäßige, zweimal wöchentliche Testung als Nachweis erbracht werden.
- Auf eine Anreise ist zu verzichten, wenn Sie selbst respiratorische Symptome aufweisen, oder direkten Kontakt zu Covid 19 infizierte Personen hatten. Im Falle einer nachgewiesenen Ansteckung während Ihres Aufenthaltes, haben Sie umgehend die Rückreise anzutreten und die Kosten und Organisation hierfür selbst zu übernehmen. Händehygiene einhalten. Das Tragen einer Mund-Nasen Bedeckung geschieht in allen Bereichen des Hotels auf freiwilliger Basis.
- Nies- und Hustenetikette wahren, auf Umarmungen und Händeschütteln verzichten.

Mit Betreten des bereits ersten Betriebsraumes versichere ich, dass ich sämtliche Maßgaben, Vorschriften sowie gesetzliche Vorgaben bezüglich der Eindämmung der Corona Krise akzeptiere, umsetze und ich mich den Regeln des Hotel Residence diesbezüglich selbstverständlich unterordne.

Bad Segeberg, den

.....

Unterschrift Gast